

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 10.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 334 bis 337 einfügen:

Mieter*innen abgewälzt werden können. Mit einem Zuschuss zum Wohngeld, dem Klimawohngeld, ermöglichen wir auch Empfänger*innen von Wohngeld, in klimafreundlichen Wohnungen zu leben. Die Lenkungswirkung des CO2-Preises im Wärmesektor verbessern wir, indem die Entscheider*innen für Klima-Investitionen am Gebäude diesen CO2-Preis zahlen: die Eigentümer*innen. Eigenheimbesitzer*innen werden wir mit Steuervergünstigungen und zielgerichteten Förderprogrammen helfen. Bezahlbare Wärme zur Verfügung zu stellen, ist vor allem eine regionale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die wir finanziell und mit einheitlichen Standards unterstützen wollen. Dazu gehört eine umfassende und zügige Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die ausdrücklich auch die Informationspflicht der Wärmenetzbetreiber und Wärmespeicher berücksichtigen. Für Kommunen soll eine kontinuierliche regionale Wärme- und Energieplanung sowie integrierte Quartiersplanungen auf Basis eines Wärmekatasters verpflichtend werden, um geeignete Konzepte für die Wärmewende vor Ort /für alle Gebäudetypen zu entwickeln. Die Kommunen werden wir dafür finanziell besser ausstatten. Die finanzielle Förderung von Erdgas zur Wärmeversorgung und die Benachteiligung für Wärmeoptionen aus erneuerbaren Quellen und Abwärme werden wir beenden.